

LEITSÄTZE ZUR BETRUGSBEKÄMPFUNG¹ (MUSTER)

[Dieses Muster ist ein Vorschlag dazu, wie die Verwaltungsbehörde ihre Leitsätze zur Betrugsbekämpfung strukturieren könnte. Es enthält auch eine Selbstverpflichtung der Prüfbehörde.]

Einleitung

Die Verwaltungsbehörde für *[bitte Programmdetails einfügen]* verpflichtet sich der Aufrechterhaltung hoher rechtlicher, ethischer und moralischer Standards sowie der Einhaltung der Grundsätze der Integrität, Objektivität und Ehrlichkeit. Sie wendet sich bei all ihren Tätigkeiten klar und deutlich **gegen Betrug und Korruption**. Es wird erwartet, dass alle Mitarbeiter dieses Bekenntnis teilen. Durch die vorliegenden Leitsätze soll eine Kultur gefördert werden, die betrügerisches Verhalten unterbindet. Die Leitsätze dienen auch dazu, die Verhütung und Aufdeckung von Betrug zu erleichtern und die Entwicklung von Ermittlungsverfahren bei Betrugs- und ähnlichen Delikten und von Verfahren zu ihrer frühzeitigen und angemessenen Bekämpfung zu unterstützen.

Es existiert ein Verfahren zur **Offenlegung von Interessenkonflikten**.

Betrug umfasst gewöhnlich ein breites Spektrum an Verfehlungen. Dazu zählen Diebstahl, Korruption, Veruntreuung, Bestechung, Fälschung, Falschangaben, unzulässige Absprachen, Geldwäsche und das Verschweigen wesentlicher Umstände. Häufig werden Täuschungsmanöver eingesetzt, um sich selbst, nahestehenden Personen oder Dritten einen Vorteil zu verschaffen oder um andere zu benachteiligen. Der wesentliche Aspekt, der Betrug von Unregelmäßigkeiten unterscheidet, ist die Intention. Betrug hat nicht nur potenzielle finanzielle Auswirkungen, er kann zudem das Ansehen einer Organisation beschädigen, die für die effektive und effiziente Verwaltung von Geldern verantwortlich ist. Für öffentliche Einrichtungen, die EU-Mittel verwalten, ist dies besonders relevant. Unter Korruption versteht man den Missbrauch anvertrauter Macht für private Zwecke. Ein Interessenkonflikt besteht, wenn eine Person ihre offiziellen Aufgaben aufgrund familiärer oder freundschaftlicher Bindungen, politischer oder nationaler Affinität, wirtschaftlicher Interessen oder sonstiger Interessenverquickungen, etwa mit einem Antragsteller oder Empfänger von EU-Mitteln, nicht unparteiisch und objektiv wahrnehmen kann.

Verantwortungsbereiche

- Innerhalb der Verwaltungsbehörde wurde die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement in Bezug auf Betrug und Korruption *[bitte Angaben zur Abteilung oder Person einfügen]* übertragen. Sie bezieht sich auf folgende Tätigkeiten:
 - Regelmäßige Überprüfung des Betrugsrisikos mit Hilfe eines Risikobewertungsteams

¹ Die Leitsätze zur Betrugsbekämpfung sind gemeinsam mit den Verfahren zur angemessenen Bewertung des Betrugsrisikos und zur Einführung wirksamer und angemessener Betrugsbekämpfungsmaßnahmen mit Hilfe eines Aktionsplans (sofern nach Durchführung der Kontrollen ein signifikantes oder kritisches Nettorisiko besteht) wesentliche Elemente des Programms oder der Strategie zur Betrugsbekämpfung der Verwaltungsbehörde.

- Ausarbeitung einer wirksamen Betrugsbekämpfungsstrategie und eines Betrugsabwehrplans
- Sensibilisierung der Mitarbeiter für Betrug und Einrichtung von Schulungen
- Sicherstellung, dass die Verwaltungsbehörde die zuständigen Ermittlungsstellen unverzüglich mit den erforderlichen Untersuchungen beauftragt
- Die Prozessverantwortlichen/Prozessmanager in der Verwaltungsbehörde sind, wie im Verfahren zur Bewertung des Betrugsrisikos dargelegt, für das laufende Management der Betrugsrisiken und der Aktionspläne verantwortlich, und zwar insbesondere für die
 - Gewährleistung eines geeigneten internen Kontrollsystems in ihrem Verantwortungsbereich,
 - Verhütung und Aufdeckung von Betrug,
 - Gewährleistung der Sorgfaltspflicht und Ergreifung von Vorsorgemaßnahmen in Fällen von Betrugsverdacht,
 - Ergreifung der erforderlichen Gegenmaßnahmen einschließlich verwaltungsrechtlicher Sanktionen.
- Die Bescheinigungsbehörden verfügen über ein System, das zu jedem Vorhaben zuverlässige Informationen aufzeichnet und speichert. Die Verwaltungsbehörde übermittelt den Bescheinigungsbehörden geeignete Informationen über die im Bereich der Ausgaben durchgeführten Verfahren und Prüfungen.
- Die Prüfbehörde ist dafür verantwortlich, das Betrugsrisiko und die Eignung des bestehenden Kontrollrahmens unter Beachtung professioneller Standards² zu bewerten.

Meldung von Betrugsfällen

Die Verwaltungsbehörde hat Verfahren eingerichtet, die dazu dienen, Betrugsfälle sowohl intern als auch dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung zu melden. *[Bitte Einzelheiten zu den internen Berichtswegen und zur Meldung beim Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung angeben.]*

Sämtliche Meldungen werden streng vertraulich und im Einklang mit dem *[bitte Angaben zum einschlägigen Datenschutz-/Datenoffenlegungsgesetz einfügen]* behandelt. Mitarbeiter, die Unregelmäßigkeiten oder Fälle von Betrugsverdacht melden, sind vor Repressalien geschützt.

Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung

Die Verwaltungsbehörde hat, gestützt auf eine gründliche Bewertung des Betrugsrisikos (siehe Leitfaden der Kommission zur Anwendung von Artikel 125 Absatz 4 Buchstabe c), angemessene Betrugsbekämpfungsmaßnahmen eingerichtet. Zur Aufdeckung risikobehafteter Vorgänge nutzt sie vornehmlich IT-Werkzeuge (z. B. ARACHNE) und sorgt dafür, dass die Mitarbeiter die Betrugsrisiken kennen und zum Thema Betrugsbekämpfung geschult werden. Die Verwaltungsbehörde prüft alle vermeintlichen und tatsächlichen Betrugsfälle unverzüglich und energisch, um das interne Verwaltungs- und Kontrollsystem, falls nötig, zu verbessern. *[Bitte Einzelheiten zu den Prüfverfahren angeben.]*

² Internationale Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision; Internationale Prüfungsstandards (ISA).

Schlussbemerkung

Betrug kann viele unterschiedliche Formen annehmen. Die Verwaltungsbehörde verfolgt eine Nulltoleranzpolitik gegenüber Betrug und Korruption und hat daher ein robustes Kontrollsystem eingerichtet. Dieses Kontrollsystem ist dazu konzipiert worden, betrügerisches Verhalten, soweit möglich, zu verhindern bzw. aufzudecken und seine möglichen Auswirkungen zu korrigieren.

[Bitte je nach Situation entfernen oder beibehalten:] Die vorliegenden Leitsätze und alle zugehörigen Verfahren und Konzepte werden vom/von der [bitte Bezeichnung des Aufsichtsgremiums eintragen, das die Leitsätze zur Betrugsbekämpfung genehmigt, etwa ein Ausschuss o. Ä.] unterstützt und von diesem/dieser ständig auf eigene Initiative hin überprüft und aktualisiert.